

Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Seelbach vom 10.03.2017, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Seelbach vom 06. November 2001 wird wie folgt geändert:

Es werden folgende Gebühren erhoben (ohne Nebenkosten):

	1. Tag	jeder weitere Tag
a) Trauerfeier	55,00 €	
b) Benutzung der Gaststätte (privat)	50,00 €	35,00 €
c) Benutzung der Gaststätte (kommerziell)	80,00 €	60,00 €
d) Komplette Nutzung für Familienfeiern aller Art	65,00 €	45,00 €
e) Komplette Nutzung kommerziell	110,00 €	85,00 €
f) Für nicht ortsansässige Benutzer wird eine Sondervereinbarung getroffen.		

Die Küchenbenutzung ist in allen Fällen eingeschlossen.

Auf Antrag können Sonderregelungen für die Benutzungsentgelte getroffen werden. Über diesen Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Nebenkosten:

- a) Strom und Heizkosten nach verbrauchten kW/h
- b) Wasserverbrauch nach verbrauchten cbm – mindestens pauschal 1 cbm -
- c) Sonstige Pauschale für z.B. Reinigungsmittel, Papierhandtücher, Toilettenpapier
Umlage Versicherungsbeiträge u.ä. (privat) in Höhe von 10,00 €
Sonstige Pauschale (kommerziell) in Höhe von 10,00 € / Tag
- d) Reinigungsgebühr pauschal in Höhe von 70,00 € / Nutzung

Die Nebenkosten sind mit den Gebühren fällig.

Artikel II

Die Änderung der Anlage der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 10.03.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 09.12.2010 außer Kraft.

56377 Seelbach, 10. März 2017
Ortsgemeinde Seelbach

(Jürgen Ludwig)
Ortsbürgermeister

